

# DEMOKRATIE WERKSTATT

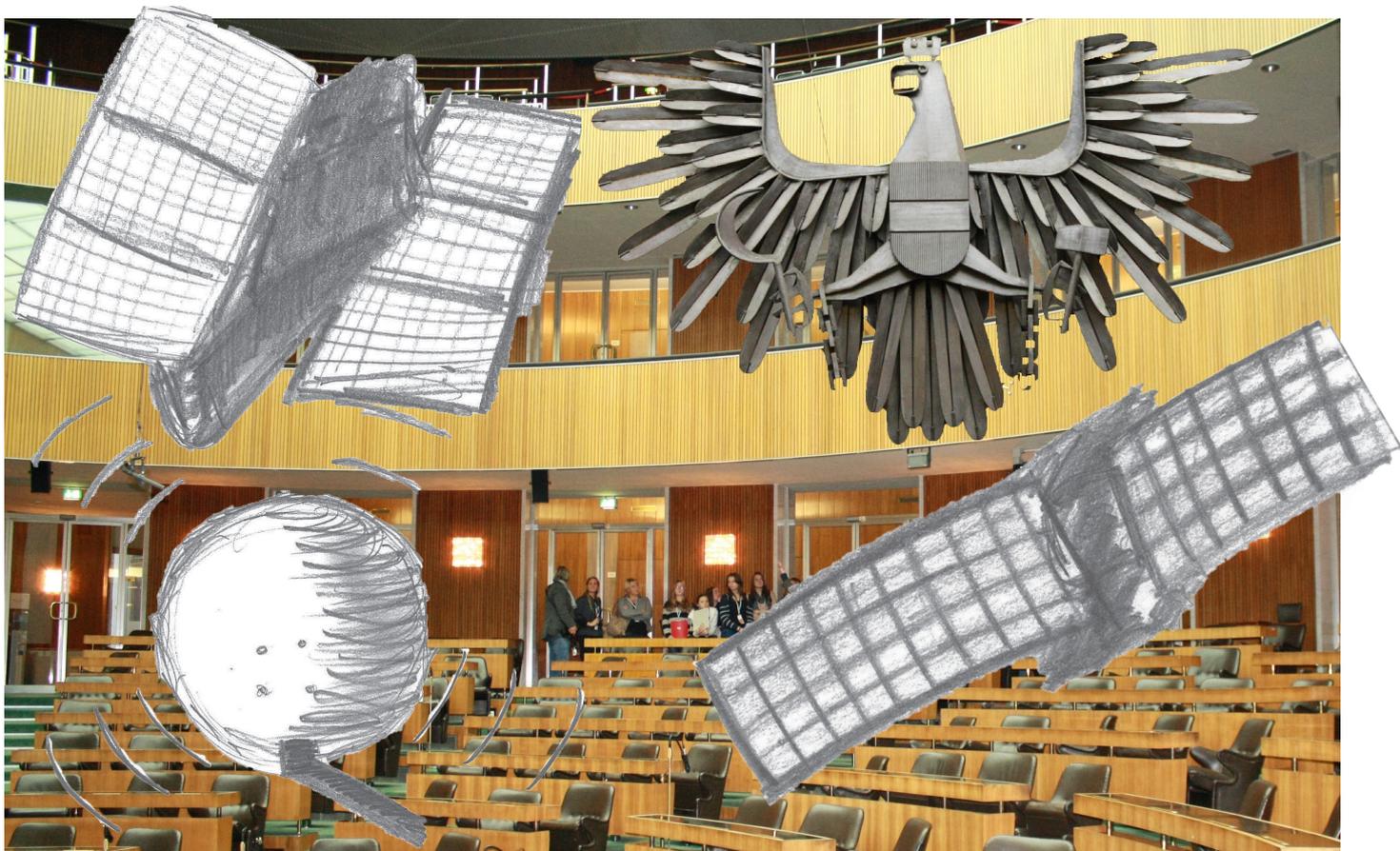


Jugendparlament

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Sonderausgabe

Freitag, 25. November 2011

## SALZBURGER JUGEND



## IM PARLAMENT GEORTET

Wir sind die Klassen des Akademischen Gymnasiums Salzburg, der Polytechnischen Schule Taxenbach, des BG/BRG Zell am See und der HAK St. Johann. Das Jugendparlament findet halbjährlich mit SchülerInnen jenes Bundeslandes statt, das momentan den Vorsitz im Bundesrat stellt. In diesem Halbjahr ist das Salzburg. Um beim Jugendparlament teilnehmen zu dürfen, muss man sich mit einem kreativen Beitrag zum Thema Demokratie bewerben. Alle vier Klassen stellten ihre Gedanken dazu unterschiedlich dar: mit einem Bild, einem Film oder mit Cartoons.

Aber was machen wir im Parlament? Worum geht es eigentlich?

Beim Jugendparlament haben wir die einmalige Chance, im Nationalratssaal zu sitzen und dort zu diskutieren. Vor allem aber sind wir in alle Schritte der Gesetzgebung selbst involviert und erleben so Demokratie hautnah mit.

*Pia und Verena*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

## DER TAG DAVOR

**Am Tag vor dem Jugendparlament erfahren die Schüler einiges über die österreichische Geschichte, Tintenfässer und den Job der Abgeordneten.**

Nach der relativ langen Anreise aus Salzburg sammeln sich die Schüler im Pressezentrum, wo sie von der Tagesmoderatorin begrüßt und den Führungsverantwortlichen zugeteilt werden. Bei einem interessanten Gang durch die wichtigsten Räume des Parlaments erfahren sie vieles von der Geschichte des Hauses und den historischen Eckdaten der Demokratie. Für viele ist die Besichtigung des alten Sitzungssaales der Bundesversammlung ein Höhepunkt, denn dort wird ihnen der Unterschied zwischen dem einstigen und dem aktuellen Parlament erst richtig bewusst: Um die Abstimmungen hinauszuzögern oder gar zu vermeiden, trugen die damaligen Parlamentarier (ausschließlich Männer) Gedichte, Geschichten oder einfach Blödsinn in ihrer jeweiligen Landessprache vor. Es gab keine zeitliche Einschränkung der Redezeit (die längste Rede dauerte 13 Stunden!!!), und Beschlüsse durften nur

in deutscher Sprache gemacht und ins Protokoll aufgenommen werden. Außerdem geschah es, dass in der Hitze der Wortgefechte mit Tintenfässern geworfen wurde, weshalb der Saal auch Tintensaal genannt wurde.

Bevor die Schülergruppen danach bei einem Vortrag eines Experten der Plattform „Digitales Österreich“ genauere Informationen zum Thema „Handyortung“ erhalten, werden sie alle gemeinsam im Sitzungssaal des Bundesrates herzlich von Bundesratspräsidentin Mag.<sup>a</sup> Susanne Neuwirth begrüßt. Anschließend soll jeder Schüler seine eigene Meinung zu den Chancen und Risiken aufschreiben und an eine Pinnwand hängen. Nach einer Jause werden die Schüler mit Vorfreude auf den kommenden großen Tag als Abgeordnete im Parlament entlassen.

*Pia und Verena*



**Empfang im Pressezentrum des Parlaments.**



**Führung durch das Parlamentsgebäude.**



**Worte der Bundesratspräsidentin.**



**Interview mit der Bundesratspräsidentin.**

## REIN INS PARLAMENT

**Die Jugendlichen aus vier Salzburger Schulen nehmen für einen Tag den Platz von Politikern ein.**

Am Tag des Jugendparlaments, am 25. November 2011, kamen vier Schulklassen des Bundeslandes Salzburg, die einen besonders guten Bewerbungsbeitrag zum Thema „Was ist Demokratie für dich“ gestaltet haben, ins Parlament, um die Rolle von Politikern zu übernehmen. Die Jugendlichen wurden in verschiedene Klubs eingeteilt, und zwar in die

Klubs Violett, Weiß, Gelb, und Türkis. In diesen Klubs diskutierten sie die Chancen und Risiken der Handyortung und bildeten sich eine eigene Meinung. Außerdem bekamen sie große Unterstützung von Abgeordneten der verschiedenen Parteien.

*Maria, Robert und Melanie*

## AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

**Bericht der Parlamentskorrespondenz zum offiziellen Fototermin mit Präsidentin Mag.<sup>a</sup> Prammer.**

Präsidentialer Empfang im Hohen Haus

SchülerInnen aus Salzburg absolvieren offiziellen Fototermin

Wien (PK) – An Regierungsbank und Präsidium nahmen heute Morgen nicht PolitikerInnen, sondern die TeilnehmerInnen und Teilnehmer des Jugendparlaments Platz. Dieser für die mehr als 90 Jugendlichen aus Salzburg denkwürdige und aufregende Moment wurde mittels Gruppenfoto festgehalten. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer nutzte die Gelegenheit nicht nur für gemeinsame Bilder, sondern auch für erste Gespräche mit den SchülerInnen des Akademischen Gymnasiums Salzburg, der HAK St. Johann im Pongau, des BG und BRG Zell am See sowie der Polytechnischen Schule Taxenbach. (Schluss)





## ERSTE ARBEIT IN DEN KLUBS

Anfangs wurden die Jugendparlamentarier in 4 verschiedene Klubs aufgeteilt. Zuerst besuchten wir den Klub Violett, wo bereits über das Thema Handyortung diskutiert wurde. Abgeordnete Dr.<sup>in</sup> Susanne Winter unterstützte die Jugendlichen bei ihrer Arbeit. Bevor es zu einer Abstimmung um das Amt des Klubvorsitzenden kam, diskutierten die jungen Politiker noch ausgiebig über das Thema. Mit Hilfe der Expertin konnten die Schüler viele Argumente sammeln, um sich eine Meinung zu bilden. Als nächstes besuchten wir den Klub Gelb. Auch hier wollten die Klubbetreuer gemeinsam mit den Schülern eine

Abstimmung für das Amt wichtiger Positionen im Klub treffen. Neben den Klubvorsitzenden gab es auch Protokollführer, die das gesamte Gespräch mitschrieben. Abgeordneter Stefan Petzner erklärte sehr ausführlich und verständlich komplizierte Begriffe. Danach kam es zur Abstimmung. Durch Handzeichen konnten die Mitglieder zustimmen. Unsere KlassenkameradInnen wurden Klubvorsitzende und Protokollführerin. Bei der Wahl gewann man mit der Mehrheit.

*Elena, Lisa, Nicole und Lejla*





## INTERVIEW MIT PRÄSIDENTIN BARBARA PRAMMER

**Die Nationalratspräsidentin erzählt uns, wie das Jugendparlament entstanden ist, was sein Ziel ist und was mit den Ergebnissen geschieht.**

Nach einigen Interviews mit Pressesprechern und Klubobmännern/-frauen hatten wir die Möglichkeit, eines mit Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer zu führen.

Sie erzählte uns, dass dieses Jugendparlament schon das achte sei, und dass sie sich sehr freut, dass es so gut funktioniert. Die Idee dazu kam ihr und ihrer früheren Mitarbeiterin aus der Absicht, wie man Jugendlichen einen Einblick hinter die Kulissen der Gesetzgebung geben könnte. Das Ziel dieses zweimal im Jahr stattfindenden Parlamentes ist, dass Jugendliche erfahren, wie das Parlament funktioniert, wie die Verfahren gemacht werden, aber auch, dass sie den Mut aufbringen, ihre Meinung zu sagen, zu diskutieren und vor dem Rednerpult zu stehen.

Von der im Anschluss daran beginnenden Plenar-

sitzung erwartet sie sich eine spannende, kontroverielle Debatte, und dass bis zum Schluss hart um eine Entscheidung gerungen wird.

Und was passiert mit den Ergebnissen des heutigen Tages?

Sie werden den Klubs und den Ausschüssen übergeben, was dann passiert und wie darüber diskutiert wird, liegt in den Händen der Abgeordneten.

Das, was also hier von den Jugendlichen mit viel Eifer ausgearbeitet wird, wird tatsächlich weiter bearbeitet. Und auch wenn der Gesetzesbeschluss nicht durchgesetzt wird, war es doch für alle Beteiligten ein lustiger, spannender, diskussionsreicher, aber auch anstrengender Tag als Abgeordnete/-r im Parlament.

*Pia*



## DER 1. AUSSCHUSS!

Die Abgeordneten der vier verschiedenen Klubs versammeln sich im Ausschuss, um die erste Ausschusssitzung zu beginnen und dort zu diskutieren. Zuerst werden zwei Schriftführer durch Abstimmung mit Handzeichen bestimmt. Danach wird den Jugendparlamentariern der Ablauf der Sitzung erklärt und die Tagesordnung besprochen. Was passiert da? Die Positionen sollen aufgezeigt und ähnliche Positionen sowie Kompromisse gesucht werden. Die ersten Klubs äußern ihre Meinung in Wortmeldungen. Der Klub Violett ist für die Zustimmung der Ortung eines Handys bis 16 Jahre nur mit

dem Einverständnis der Eltern. Auch der Klub Weiß stimmt dem zu und ist für das Orten eines Mobiltelefons durch Polizei und Feuerwehr. Klub Türkis ist die Privatsphäre ein großes Anliegen, stimmt den anderen Klubs allerdings zu. Dann steht die Frage im Raum, ob die Eltern immer Zugriff auf die Ortung der Handys ihrer Kinder haben sollten. Diesen Vorschlag lehnt der Klub Weiß ab, ist jedoch dafür, wenn die Jugendlichen und Kinder damit selbst einverstanden sind. Danach wird der Ausschuss unterbrochen, damit die Klubs weitere Besprechungen abhalten können.

## AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

### Bericht der Parlamentskorrespondenz zur ersten Ausschusssitzung des Jugendparlaments.

Unterschiedliche Positionen beim Thema Handyortung

-----

Erste Ausschusssitzung des Jugendparlaments

Wien (PK) – Über eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes beriet das Jugendparlament heute Vormittag im Rahmen einer ersten Ausschusssitzung. Laut vorliegendem Gesetzesentwurf sollen Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Verarbeitung ihrer Standortdaten nicht einwilligen können. Ausgeschlossen bleibt außerdem auch die Erteilung der Einwilligung durch ihre Erziehungsberechtigten. Hintergrund dieser Novelle sind datenschutzrechtliche Probleme, die sich gerade für Minderjährige angesichts der rasanten Zunahme von Internetdiensten, die eine Ortsbestimmung der NutzerInnen erlauben, stellen.

Abgeordneter Aaron Kernstock (violett) kündigte die Vorlage eines Abänderungsantrags an und erläuterte dessen Kernpunkte. Ginge es nach der violetten Fraktion, soll Handyortung bis zum 16. Geburtstag nur mit Zustimmung der Eltern möglich sein. Danach müsse man aber dem Betroffenen selbst zugestehen, die diesbezügliche Einwilligung geben zu dürfen.

Die weiße Fraktion will Handyortung nur im Notfall ermöglichen, erläuterte Felicitas Künberger (weiß). Was die Altersgrenzen anbelange, spreche man sich dafür aus, dass eine solche Ortung ab 14 Jahren unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden kann: Schließlich sollte es möglich sein, Jugendliche im Notfall umgehend aufzufinden, erörterte ihre Fraktionskollegin Lena Metzger. Ab dem 16. Geburtstag soll der Betroffene laut weißer Fraktion selbst über die Verarbeitung seiner standortbezogenen Daten bestimmen können. Mit dieser Regelung knüpfe man auch an das gesetzliche Wahlalter an, erläuterte Abgeordnete Künberger. Für Mandatarin Isabella Patt (weiß) stand außer Frage, dass Kinder ein Recht auf Privatsphäre gegenüber ihren Eltern haben: Diese sollten deshalb nicht immer Zugriff auf die Standortdaten ihres Nachwuchses haben.

Abgeordneter David Ottino (gelb) wünschte sich eine Senkung der Altersvorgabe auf 16 Jahre. Ab dieser Zeit sollte Handyortung frei möglich sein, sonst könnten gewisse Internetdienste schließlich nicht mehr in Anspruch genommen werden. Außerdem wäre es begrüßenswert, wenn man jederzeit in Notfällen geortet werden könne.

Die türkise Fraktion sprach sich dafür aus, eine diesbezügliche Einwilligung ab 16 Jahren zu ermöglichen. Davor müsse auf jeden Fall die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden, führten die Abgeordneten Valerie Kainberger und Martin Rühlemann (beide türkis) aus. (Schluss)





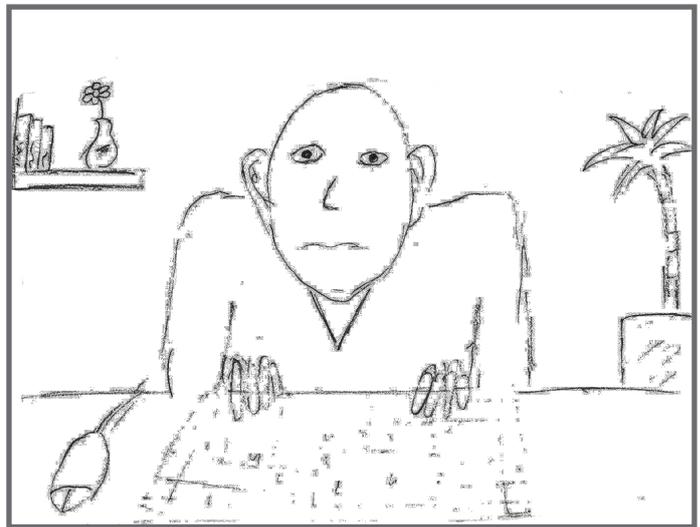
## KOALITIONSVERHANDLUNGEN AM MITTAGSTISCH

Wolfram sagt: Die Türkisen verhandeln gerade mit den Weißen und den Gelben. Außerdem läuft gerade eine Debatte mit den Violetten. Die Frage ist, ob die Eltern bestimmen dürfen, ob ihr Kind geortet wird, wenn es unter 16 Jahre alt ist. Oder ob man es vielleicht selbst entscheiden lassen darf.

Valerie sagt: Dass derzeit die Frage im Raum steht, wer die Apps überprüft. Natürlich können auch 12-Jährige sagen, dass sie schon älter sind. Deshalb ist die Frage, wer dies kontrollieren soll?



Gezeichnet von Nicole Weissenböck.



Gezeichnet von Elena Wagenhofer.

## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,  
Hersteller: Parlamentsdirektion  
Grundlegende Blattrichtung:  
Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.  
Jugendparlament**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

5E, Akademisches Gymnasium,  
5020 Salzburg.  
5B, BRG,  
5700 Zell am See.  
1NHK, HAK,  
5600 St. Johann im Pongau  
PT1 und 2, Polytechnische Schule,  
5660 Taxenbach

## INTERVIEWS MIT DEN KLUBBLEUTEN

Wir sprachen mit der Pressesprecherin Natasa Jevtic und der Klubobfrau des Violetten Klubs. Nach langem Überlegen zwischen den beiden, gaben sie uns leider nur sehr wenig Auskunft über ihre Meinung. Ihre Klubarbeit bezieht sich auf Datenschutz und das Alter, ab dem man selber die Bewilligung für Handyortung geben kann. Deshalb wollen sie das Gesetz nur geringfügig verändern. Eine Koalition ist geplant, allerdings wurde offiziell noch nichts bekanntgegeben. Anschließend interviewten wir die Klubobfrau Larissa Wicker und den Pressesprecher Florian Bacher. Klub Gelb forderte, dass es bis

zum 14. Lebensjahr keine Ortung gibt, zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr die Eltern und ab 16 jeder frei entscheiden darf, welche Daten freigegeben werden sollen. Innerparteilich gab es anfangs Differenzen, doch nach kurzer Zeit herrschte Einigkeit. Eine Koalition mit Weiß werde angestrebt, aber es stehe noch nichts fest. In der Mittagspause, zwischen Kartoffelsalat und Schnitzeln, wurde über Koalitionsmöglichkeiten diskutiert. In einem Klub gab es Auseinandersetzungen darüber, mit welchen anderen Klubs Gespräche geführt werden sollten.

*Pia und Lisa*



## AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

### Bericht der Parlamentskorrespondenz zur zweiten Ausschusssitzung des Jugendparlaments.

Ausschuss nimmt überarbeitete Fassung der TKG-Novelle an

-----  
Zweite Ausschusssitzung des Jugendparlaments

Wien (PK) – Im Rahmen einer weiteren Ausschusssitzung des Jugendparlaments wurde eine überarbeitete Fassung der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) mit den Stimmen der gelben, weißen und türkisen Fraktion mehrheitlich angenommen. Darin wird festgeschrieben, dass es Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, untersagt werden soll, in die Verarbeitung ihrer Standortdaten einzuwilligen. Hat der Betroffene allerdings bereits das 14. Lebensjahr vollendet, ist dies unter Zustimmung des/-r Erziehungsberechtigten möglich.

Wie Abgeordnete Isabella Patt (weiß) im Zuge der Einbringung des Abänderungsantrags erläuterte, soll gleichzeitig aber einer unverhältnismäßigen Überwachung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren vorgebeugt werden: Datenanwendungen, die dies ermöglichen, dürften deshalb nur im Einvernehmen mit den Betroffenen erfolgen, sofern diese über Einsichts- und Urteilsfähigkeit verfügen.

Der Abänderungsantrag der violetten Fraktion, der von Abgeordnetem Aaron Kernstock eingebracht wurde, sieht die Etablierung eines dreistufigen Zustimmungssystems vor: Für Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter erteilt werden. Zwischen Vollendung des 14. und 16. Lebensjahrs bedarf es für die Verarbeitung der Standortdaten der Zustimmung des/-r Erziehungsberechtigten und des/-r Minderjährigen. Ab Vollendung des 16. Lebensjahrs obliegt die Einwilligung ausschließlich dem Betroffenen. Der Antrag wurde von Seiten der anderen Fraktionen allerdings nicht unterstützt und fehlte damit das erforderliche Quorum.

Im Zuge der Debatte, an der sich auch die Abgeordneten Martin Rühlemann (türkis), Sabrina Munjakovic (weiß) und David Ottino (gelb) beteiligten, kündigten die Fraktionen außerdem die Einbringung von Entschließungsanträgen im Plenum an, die datenschutzrechtliche Aufklärungsmaßnahmen für junge Menschen zum Gegenstand haben. (Schluss)

## UNTERSTÜTZUNG DURCH ECHE ABGEORDNETE



Thomas Einwallner (ÖVP)



Hermann Lipitsch (SPÖ)



Stefan Petzner (BZÖ)



Dr. in Susanne Winter (FPÖ)

# AUSSCHUSSBERICHT - BERICHTERSTATTUNG

16 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

## Bericht

### des Ausschusses des Jugendparlaments

**über die Gesetzesvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird**

In den letzten Jahren ist das Thema „Minderjährige und Datenschutz“ aufgrund der rasanten technologischen Entwicklungen immer mehr in den Mittelpunkt datenschutzrechtlicher Diskussionen gerückt. Die Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen, die tagtäglich ihre personenbezogenen Daten im Internet preisgeben, ist besonders hoch. Es hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche die Folgen dieser Einwilligung nicht abschätzen können. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, § 102 Telekommunikationsgesetz 2003 zu verschärfen: Nur volljährige Personen sollen in die Verarbeitung ihrer Standortdaten (dh. die Möglichkeit der Ortung) einwilligen können. Eine Einwilligung soll auch nicht durch den gesetzlichen Vertreter also z.B. die Eltern möglich sein.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat die gegenständliche Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 25. November 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Aaron **Kernstock**, Felicitas **Küenburg**, David **Ottino**, Valerie **Kainberger**, Lena **Metzger**, Martin **Rühlemann**, Isabella **Patt** und Sabrina **Munjakovic**.

Zunächst wurden die Anliegen des Gesetzentwurfes allgemein erörtert. Alle Klubs kritisierten die im Gesetzentwurf vorgesehene Altersgrenze als zu hoch. Die Violetten, die Gelben und die Türkisen sprachen sich für eine Freigabe ab 16, die Weißen für eine Freigabe ab 14 aus. Davor soll eine Verarbeitung der Standortdaten unter Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die jedoch bestimmten Auflagen unterliegen soll, möglich sein. Nach einer Sitzungsunterbrechung brachten der Weiße, Gelbe und Türkise Klub einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein, mit dem die Altersgrenzen betreffend Ermittlung der Standortdaten gesenkt und die Überwachung von Kindern und Jugendlichen durch Erziehungsberechtigte beschränkt werden soll. Auch der Violette Klub brachte einen Abänderungsantrag ein, der sich auf die Senkung der Altersgrenzen bezog und eine gemeinsame Einwilligung für Jugendliche zwischen 14 und 16 und deren gesetzliche Vertreter vorsah.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Weißen, Gelben und Türkisen Klubs mit Stimmenmehrheit (**dafür:** Gelb, Weiß, Türkis, **dagegen:** Violett) beschlossen.

Der vom Violetten Klub eingebrachte Abänderungsantrag fand keine Mehrheit (**dafür:** Violett, **dagegen:** Weiß, Gelb, Türkis).

Zum Berichterstatter für das Jugendparlament wurde Abgeordneter David **Ottino** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2011 11 25

**David Ottino**

Berichterstatter

**Mag. Julia Dörfel**

Obfrau

Freitag, 25. November 2011

## EXPERTEN IM GESPRÄCH

Meine Aufgabe ist es, den teilnehmenden Jugendlichen für Fragen aller Art zur Verfügung zu stehen.

Einerseits haben die jungen Erwachsenen Angst vor Stalking, andererseits gehen sie sehr leichtsinnig mit ihren persönlichen Daten um.

Handyortung birgt viele Gefahren!



Mag.ª Michaela Kienberger



DI (FH) Harald Winkelhofer



Mag.ª Elisabeth Janca



## PARLAMENTS KORRESPONDENZ

### Bericht der Parlamentskorrespondenz zum Plenum des Jugendparlaments.

Handyortung: Chancen nützen, Risiken eindämmen

-----

Novelle des Telekommunikationsgesetzes passiert das Jugendparlament

Wien (PK) – Mit den Stimmen der gelben, weißen und türkisen Fraktion verabschiedete das Jugendparlament 11/11 Freitagnachmittag eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes, mit der die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung standortbezogener Daten an spezifische Altersgrenzen geknüpft wird: Personen unter 14 Jahren soll es fortan überhaupt nicht mehr gestattet sein, eine diesbezügliche Zustimmung zu erteilen, zwischen Vollendung des 14. und des 16. Lebensjahrs ist außerdem die Einwilligung des/-r Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit 16 Jahren sei man aber verantwortungsbewusst genug, um eine solche Entscheidung eigenständig treffen zu können, zeigten sich die TeilnehmerInnen am Jugendparlament überzeugt. Die violette Fraktion, die sich im Ausschuss dafür ausgesprochen hatte, Handyortung auch für unter 14-Jährige zu ermöglichen, wenn nur der/die Erziehungsberechtigte eine diesbezügliche Einwilligung erteilte, zeigte sich mit der zustande gekommenen Lösung nicht zufrieden und versagte dem Gesetzesentwurf die Zustimmung. Mit Stimmenmehrheit nahm das Plenum des weiteren zwei Entschließungsanträge an, in denen sich die SchülerInnen für eine hinreichende, altersgerechte und verständliche Aufklärung junger Menschen über Gefahren und Auswirkungen der Zustimmung zur Datenverwendung sowie für die Verankerung medienpädagogischer Inhalte im Schulunterricht aussprechen.

Moderne Kommunikationstechnologien haben Vor- und Nachteile

Abgeordneter Christoph STURM (violett) bedauerte, dass der Abänderungsantrag seiner Fraktion im Ausschuss keine Mehrheit gefunden hatte. Da man sich selbst aber keiner der größeren Parteien bedingungslos habe unterwerfen wollen, halte man nach wie vor am eigenen Vorschlag fest: Handyortung solle unter Zustimmung der Eltern auch für unter 14-Jährige möglich sein.

Abgeordneter Philipp RIEDLSPERGER (weiß) hielt fest, man habe sich eingehend mit den Auswirkungen von Handyortung auseinandergesetzt und sei dabei zu dem Schluss gelangt, dass die Einwilligung zur Verarbeitung standortbezogener Daten ab Vollendung des 14. Lebensjahrs unter Zustimmung der Eltern möglich sein solle. Ab Vollendung des 16. Lebensjahr obliege diese Entscheidung allein der betroffenen Person, skizzierte er.

Abgeordnete Larissa WICKER (gelb) verwies auf die seitens ihrer Fraktion geführten Gespräche mit ExpertInnen, die den Hintergrund für den heutigen Beschluss bildeten. Für sie stand außer Frage, dass die angesprochenen Internetdienste – gerade was die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte anbelange – nützlich sein können.

Abgeordneter Wolfram KREIPL (türkis) dankte allen, die es ermöglicht haben, den gegenständlichen Vorschlag durch den Ausschuss zu bringen. Die Initiative entspreche vollkommen den Vorstellungen seiner Fraktion, zumal dem Bedürfnis nach sozialem Austausch ebenso wie jenem nach persönlicher Sicherheit nachgekommen wurde

Dass Handyortung mit vielen Vorteilen verbunden sei, stehe außer Frage, meinte Abgeordnete Dejana SANCANIN (violett). Es gelte aber auch die negativen Aspekte, die damit einhergingen nicht aus den Augen zu verlieren, mahnte sie: Schließlich erleichterten derartige Technologien auch Verbrechen und schränkten die Privatsphäre ein.

## Fortsetzung

Abgeordnete Isabella PATT (weiß) hielt es für wichtig, dass Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahrs frei über die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Standortdaten entscheiden können: Schließlich wäre man in diesem Alter auch schon verantwortungsbewusst genug, um das Wahlrecht ausüben zu dürfen, meinte sie.

Handyortung sei ein sehr sensibles Thema, stellte Abgeordneter Alexander HUBER (gelb) fest. Da diese Technologie nicht nur zum Vorteil junger Menschen eingesetzt werden könne, sei es notwendig, Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahrs vor hier lauernenden Gefahren zu schützen.

Für Abgeordnete Sandra GRUBER (türkis) stand außer Frage, dass auch Kinder und Jugendliche ein Recht auf Privatsphäre haben. Sie sei deshalb froh, dass Datenanwendungen, die die Überwachung von Personen unter 16 Jahren ermöglichten, nur im Einvernehmen zwischen Erziehungsberechtigten und Betroffenen erfolgen dürfen. Das habe man im gegenständlichen Gesetzesentwurf schließlich festgeschrieben.

Abgeordneter Aaron KERNSTOCK (violett) bedauerte, dass der Abänderungsantrag seiner Fraktion im Ausschuss "keine Chance" erhalten habe. Im Gegensatz zu anderen Klubs, die ihre Hand "blind" für andere Anträge gehoben hätten, wäre man schließlich nicht bereit gewesen, "auf Biegen und Brechen" eine Koalition einzugehen.

Abgeordnete Samantha ZWIRNER (weiß) hielt es für einen richtigen Schritt, Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, den Zugang zu dieser Technologie zu ermöglichen, sofern ihre Eltern die diesbezügliche Einwilligung erteilten. So könnten junge Menschen schrittweise Verantwortung übernehmen, schloss sie.

Abgeordnete Vanessa EGGER (gelb) meinte, es sei richtig, 16-Jährigen die volle Verfügungsgewalt über ihre Daten zuzugestehen.

Schließlich dürfe man in diesem Alter auch bereits wählen, rauchen und Alkohol trinken. Der gelbe Klub stehe für Miteinander und Gemeinschaft und spreche sich dementsprechend auch für die Förderung sozialer Vernetzung aus: Ohne Apps könne dieses Ziel aber nicht erreicht werden, schloss sie.

Abgeordnete Valerie KAINBERGER (türkis) hielt es für richtig, die ursprünglich vorgesehene Altersgrenze zu senken. Gleichzeitig trete ihre Fraktion aber auch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, weshalb man Vorsorge getroffen habe, dass Bespitzelung nicht möglich sein werde.

Für Abgeordnete Rina XHOKLI (violett) stand außer Frage, dass Handyortung auch für unter 14-Jährige möglich sein soll. Schließlich käme man damit auch den Eltern, die sich um ihre Kinder sorgten, entgegen. Den gegenständlichen Gesetzesentwurf werde ihre Fraktion ablehnen, weil man die eigene Überzeugung auch weiterhin „stolz vertrete“.

Abgeordnete Felicitas KÜENBURG (weiß) ersuchte um Zustimmung zur vorliegenden Initiative, die es ermögliche, dass junge Menschen ab Vollendung des 16. Lebensjahrs frei über ihre Daten verfügen können. Um die Stimmen der anderen Fraktionen warb auch Abgeordnete Christina MAIR (gelb), die die gegenständliche Novelle für zielführend erachtete.

Abgeordnete Sidonie SPANNAGEL (türkis) zeigte sich erfreut darüber, dass es gelungen ist, eine Passage ins Gesetz aufzunehmen, die einer missbräuchlichen Verwendung von Handyortung vorbeugt. Von einem richtigen und wichtigen Gesetz sprach auch Abgeordnete Nina ALTHAMMER (weiß).

**Fortsetzung**

Die Fraktion "Miteinander und Gemeinschaft" stehe für soziale Vernetzung, erläuterte Abgeordnete Katharina PALLIARDI (gelb). Man begrüße daher die gegenständliche Novelle. Zeitgleich treffe man aber auch Vorsorge, um Kinder vor den Gefahren neuer Technologien zu schützen.

Abgeordneter Martin RÜHLEMANN (türkis) dankte für die faire Diskussion im Ausschuss und wertete die hinsichtlich der Altersgrenzen vorgenommene Abstufung als positiven Schritt.

Abgeordnete Victoria MATIS (weiß) hielt es für richtig, dass 14-Jährige nur mit Einverständnis der Eltern der Verarbeitung ihrer standortbezogenen Daten zustimmen können. Man sei schließlich erst mit Vollendung des 16. Lebensjahrs verantwortungsbewusst genug, um diese Entscheidung alleine fällen zu können. Erfreut ob der Tatsache, dass die anderen Klubs vom eigenen Antrag überzeugt werden konnten, zeigte sich Abgeordnete Nurije LIPOVICA.

Abgeordneter Marcus OBERTHALER (weiß) stellte fest, dass es sinnvoll sei, der Gruppe der 14- und 15-Jährigen die Eltern zur Seite zu stellen, wenn es um eine derart tiefgreifende Entscheidung gehe.

Jugendliche plädieren für mehr Aufklärung über Risiken

Abgeordnete Geraldine METZGER (violett) sprach sich dafür aus, junge Menschen im Rahmen des Schulunterrichts der 10. Klasse verpflichtend über Chancen und Risiken der Handyortung zu informieren. Schließlich habe das Thema unmittelbare Relevanz für das Leben der SchülerInnen, denen oft nicht bewusst sei, dass die zur Verfügung gestellten Daten nicht nur für kurze Zeit gespeichert werden. Der Klub „Sicherheit und Verantwortung“ trete dafür ein, Kinder so gut wie möglich vor potentiellen Gefahren zu schützen.

Abgeordnete Theresa OBERHUBER (weiß) erläuterte die Eckpunkte des Entschließungsantrags ihrer Fraktion. Darin fordere man die Bundesregierung auf, gesetzlich vorzusehen, dass Kinder und Jugendliche von Anbietern derartiger Internetdienste und Apps in hinreichender, altersgerechter und verständlicher Form über die Gefahren und Auswirkungen der Zustimmung zur Datenverwendung informiert werden, erklärte sie. Außerdem müsste eine solche Information automatisch bei jeder neuen Abfrage aufscheinen und die Zustimmung immer wieder eingeholt werden, forderte sie.

Dass in der Schule mehr diesbezügliche Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, stand auch für Abgeordneten Florian BACHER (gelb) außer Frage. In einem in Zusammenarbeit mit der weißen und türkisen Fraktion auf Schiene gebrachter Entschließungsantrag fordere man deshalb die Vorlage eines Bildungskonzepts, das auf Aufklärung über Chancen und Risiken neuer Medien abstellt. Medienkompetenz gelte es schließlich schon früh zu fördern, stellte Bacher fest.

Auch Abgeordnete Isabella VENDITTO (weiß) zeigte sich von der Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen im Bereich der Aufklärungsarbeit überzeugt.

Abgeordneter David OTTINO (gelb) hielt es für sinnvoll, Anbieter von Apps dazu zu verpflichten, die AGB kurz und verständlich abzufassen. Außerdem könnten wiederholte Hinweise das Problembewusstsein der NutzerInnen fördern, zeigte er sich überzeugt.

Medienpädagogik sei ungemein wichtig, erklärte auch Abgeordneter Maximilian SONNLEITHNER (weiß). Man erachte es aber nicht für zielführend, ein eigenes Unterrichtsfach zu schaffen, sondern spreche sich vielmehr für die Integration eines diesbezüglichen Workshops in den bereits bestehenden Fächerkanon aus.

Abgeordnete Radana KOCIC (weiß) zeigte sich erfreut über den heutigen Gesetzesbeschluss und hielt fest, es sei notwendig, darauf zu achten, dass Medienpädagogik in den Schulunterricht einfließe. (Schluss)



## DER NEUE GESETZESTEXT

16 der Beilagen XXIV. GP - Ausschussbericht Jugendparlament - Gesetzestext

### **Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird**

Das Jugendparlament hat beschlossen:

#### **Änderung des Telekommunikationsgesetzes 2003**

Das Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 70/2003, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 27/2011, wird wie folgt geändert:

*In § 102 wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:*

„(1a) Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können in die Verarbeitung ihrer Standortdaten gemäß Abs. 1 nicht einwilligen. Für Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, kann die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter erteilt werden. Datenanwendungen, die die Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch den gesetzlichen Vertreter ermöglichen, dürfen nur im Einvernehmen mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen, sofern diese die Einsichts- und Urteilsfähigkeit besitzen.“

## DIE ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Benedikt Graf (lila), Larissa Wicker (gelb), Isabella Venditto (weiß)  
betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

Kinder und Jugendliche sollen im Zuge des Informatikunterrichts über die Gefahren von sozialen Netzwerken und Handyortungs-Apps sowie über Datenschutz im Allgemeinen ausreichend, altersgerecht und verständlich aufgeklärt werden. Das soll für Kinder und Jugendliche zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr in den Bildungsplan eingearbeitet werden.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden**

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Das Jugendparlament wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Bildungsprogramm hinsichtlich der Aufklärung über Datenschutz und soziale Netzwerke für Schülerinnen und Schüler im Alter von 14. bis 16. Jahren zu entwickeln.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresa Oberhuber, Matis Viktoria (weiß) und Luca Denk (gelb)  
betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

Die Betreiber und Anbieter von Apps sollen dazu verpflichtet werden, die Kinder und Jugendlichen in geeigneter, altersgerechter, verständlicher Weise aufzuklären, wenn es um deren Zustimmung zur Datenverwendung geht. Eine Aufklärung sollte möglichst kurz gehalten sein (nicht mehr als 150 Wörter). Es soll insbesondere auf die Gefahren und die Art der Verwendung (Zweck) in leicht verständlicher Form hingewiesen werden.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden**

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Das Jugendparlament wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzlich vorzusehen, dass Kinder und Jugendliche von Anbietern sog. Apps in hinreichender, altersgerechter und verständlicher Form über die Gefahren und Auswirkungen der Zustimmung zur Datenverwendung hingewiesen werden. Eine solche Information soll automatisch bei jeder neuen Abfrage aufscheinen; ebenso ist die Zustimmung erneut einzuholen.



## DIE ARBEIT DER REPORTERTEAMS

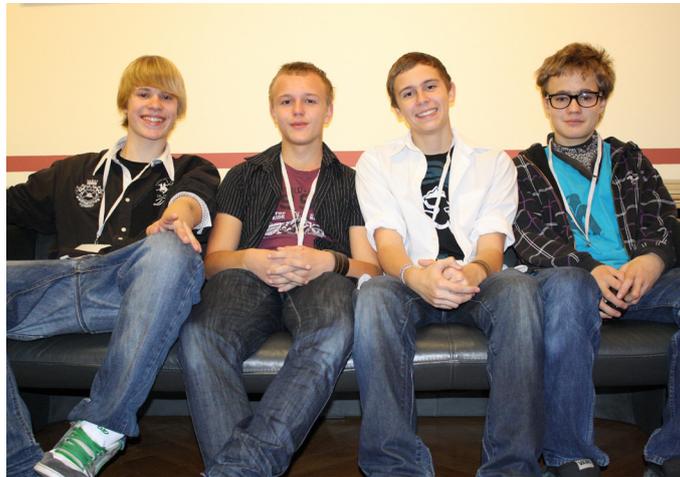
Als wir heute im Jugendparlament ankamen, wurden gleich zu Beginn 13 zuvor ausgewählte Reporterinnen und Reporter in eine Zweigstelle der Demokratiewerkstatt geführt, um die Parlamentarier und ihre eigenen Klassenkollegen zu interviewen. Außerdem hatten wir die Aufgabe den ganzen Tag lang, die Entstehung eines Gesetzes zu verfolgen und zu dokumentieren. Das Material der verschiedenen Gruppen wird zusammengefügt, um einen Film und diese Zeitung zu produzieren.



**Nicole Weissenböck (14) , Lejla Deronja (14),  
Elena Wagenhofer (14) , Lisa Metzger (14)**



**Theodora Todorovic (15), Verena Reimer (14), Pia Koren (14),  
Maria Hinterlechner (14), Melanie Rainbacher (14)**



**Benjamin Bürgler (14), Jesse Griesmaier (15),  
Marcell Andexlinger (14), Robert Lainer (14)**

